

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07730**
Datum: 07.01.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.01.2009	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfragen der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE)
zu den Pflichten des Winterdienstes**

Nachdem der Winter in seiner vollsten Pracht auch Halle beglückt hat, die Schneeberge aber geräumt werden müssen und die Stadt Halle (Saale) einen Winterdienst bezahlt, stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Pflichten hat der Winterdienst?
2. Welche Straßen werden beräumt?
3. Wie ist es möglich, dass Hauptverkehrsstraßen, Fahrradwege die an diesen Straßen angrenzen nicht vom Schnee beräumt sind?

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez.: Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Sitzung des Stadtrates am 28.01.2009

Vorlagen Nr.: IV/2009/07730

TOP: 8.7

Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zu den Pflichten des Winterdienstes

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1 und 2

Der Winterdienst in der Stadt Halle wird auf der Grundlage des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt § 9 und 47 und auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle durchgeführt. Entsprechend dieser Regelungen und der allgemeinen Rechtsprechung

ist der Winterdienst auf Straßen an Stellen durchzuführen, die verkehrswichtig und gefährlich zugleich sind. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommunen ist beim Umfang der Winterdienstleistungen ebenfalls zu beachten.

Unter Maßgabe der Festlegungen im Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der allgemeinen Rechtsauffassung wurde ein Streuplan erstellt. Auf dieser Grundlage erfüllt der Auftragnehmer Stadtwirtschaft Halle GmbH mit ihrem Nachauftragnehmer Hastra die städtischen Pflichten im Winterdienst.

So umfasst der Räum- und Streuplan von insgesamt 650 km Straßen im Stadtgebiet Halle ein Straßennetz von 231 km Straßen. Der Räum- und Streuplan ist im Internet sowie im

Intranet für jeden Bürger einzusehen. Hier sind alle verkehrswichtigen und zum Teil gefährlichen Straßen erfasst.

Im Rahmen des finanziellen Spielraumes wird jährlich die Aktualität überprüft und der Räum- und Streuplan gegebenenfalls angepasst. Bei extremer Glättesituation werden auch Straßen, die nicht im Räum- und Streuplan verankert sind, winterdienstlich bearbeitet.

Im Zeitraum vom 05.01. bis zum 13.01.2009 wurden allein in diesen Bereichen 70.000 m² zusätzlich gestreut.

zu Frage 3

Alle im Räum- und Streuplan erfassten Hauptverkehrsstraßen wurden ordnungsgemäß geräumt und gestreut.

Der Winterdienst auf Radwegen ist weder in der Straßenreinigungssatzung noch im städtischen Räum- und Streuplan vorgesehen. Einzig allein auf gemeinsamen Geh- und Radwegen wird der Winterdienst durchgeführt, da diese wie Gehwege zu behandeln sind.

Sind Radwege unter winterlichen Bedingungen nicht nutzbar, besteht für die Radfahrer die Möglichkeit, den Straßenbereich zu nutzen.

Die Durchführung des Winterdienstes auf Radwegen war in der Vergangenheit bereits Gegenstand einer Stadtratsanfrage. Der zusätzliche finanzielle Aufwand für die Beräumung von Rad-

wegen würde ca. 100.000 € pro Winterhalbjahr betragen. Die Leistungsfähigkeit der Stadt lässt diesen finanziellen und technologischen Aufwand nicht zu, zumal es sich hierbei weitestgehend um eine freiwillige Leistung handelt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister